Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2015

(Stand: 29.10.2015)

Der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind keine Vorlagen beigefügt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Zudem ist dieser Unterlage als Anlage beigefügt:

- die um die Stellungnahme der Verwaltung ergänzte Tischvorlage Nr. 0436/2015**/1** – Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.10.2015 (eingegangen am 09.10.2015) zur Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Schaffung sozialen Wohnraumes in Bergisch Gladbach – (Anlage 1), die die mit der Einladung übersandte Vorlage Nr. 0436/2015 ersetzt und unter TOP Ö 17.1 zur Beratung und Beschlussfassung gestellt wird.

Ö Öffentlicher Teil

11 Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs
1. Verlängerung der Gebührenreduzierung bei der Sondernutzungserlaubnis für Werbeanlagen
2. Erlaubnisfreie Sondernutzungen
hier: Ergänzung des § 3 der Sondernutzungssatzung
Vorlage: 0312/2015

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 02.09.2015 in separater Abstimmung über die beiden Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Gebührenreduzierung bei der Sondernutzungserlaubnis für Werbeanlagen wird bis auf weiteres beibehalten.

Sodann beschloss der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss in separater Abstimmung mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

2. Die vorgeschlagenen Veränderungen in § 3 Abs. 2 Buchstabe f sowie § 3 Abs. 3 der zitierten Sondernutzungssatzung werden beschlossen.

15 Änderung und Ergänzung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW über die Bereiche Kommunikation und Zugänglichkeit von Gebäuden vom 18.07.2013
Vorlage: 0368/2015

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 27.10.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Text der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW über die Kommunikation und Zugänglichkeit von Gebäuden vom 18.07.2013 wird für Menschen mit einer geistigen Behinderung erweitert und für Menschen mit einer psychischen Behinderung geändert um:

1. „In der Stadt Bergisch Gladbach versteht man unter „Inklusion“ die Verschiedenheiten und Vielfalt von Menschen als eine Bereicherung und als Chance im gesellschaftlichen Leben. Mit dieser Zielvereinbarung soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt mit den verschiedensten Behinderungsarten gerecht zu werden. Die Unterzeichner dieser Vereinbarung streben an, das Recht der mobilitäts-, seh-, hör-, sprach-, geistig und psychisch behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu führen, zu verwirklichen.“

2. Menschen mit einer geistigen Behinderung werden auf Anforderung Dokumente in „Leichter Sprache“ zur Verfügung gestellt.

16 Berufung eines stellvertretenden Mitglieds in den „Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung“ durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0235/2015

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 27.10.2015 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Herrn Bülent Aydinlioglu als stellvertretendes Mitglied in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

Anlage 1

Absender
Fraktion DIE LINKE.

Drucksachen-Nr.

0436/2015/1

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE.

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 29.10.2015
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 24.11.2015

Tagesordnungspunkt Ö 17.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.10.2015 (eingegangen am 09.10.2015) zur Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Schaffung sozialen Wohnraumes in Bergisch Gladbach

Inhalt:

Mit Schreiben vom 05.10.2015 (eingegangen am 09.10.2015) beantragt die Fraktion DIE LINKE., der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss mögen die Verwaltung beauftragen, ein zielführendes Handlungskonzept zur Schaffung von sozialem Wohnraum in Bergisch Gladbach zu entwickeln.

Der Antrag ist gemäß § 29 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach bei der Aufstellung der Tagesordnung sowohl der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2015, als auch der Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 24.11.2015 zu berücksichtigen.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vorliegende Antrag beinhaltet im Wesentlichen die Entwicklung eines (zielführenden) Handlungskonzepts zur Schaffung sozialen Wohnraums in Bergisch Gladbach.

Die Erstellung eines solchen, nunmehr beantragten Handlungskonzeptes wurde unter lfd. Nr. 3 als einer von insgesamt 5 Punkten im Zusammenhang mit den Arbeitsaufträgen an die Verwaltung aus dem „Runden Tisch Sozialer Wohnraum“ in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 26.02.2015, Drucksachennummer 0444/2014, beschlossen. Wörtlich lautet der Beschluss:

„Die Prüfungsergebnisse der Verwaltung sollen in ein Wohnungspolitisches Handlungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach einfließen.“

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss, den Antrag nicht zu beschließen, sondern vielmehr basierend auf dem bereits gefassten Beschluss in den „Runden Tisch bezahlbarer Wohnraum“ zu verweisen.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass für die Erstellung eines Handlungskonzepts, wie es von der Fraktion DIE LINKE. nunmehr beantragt wird, nicht unerhebliche personellen Ressourcen aus dem Bereich der Stabsstelle Stadtentwicklung benötigt werden. Im Hinblick auf die derzeit dort angesiedelten und bereits laufenden Projekte wie Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, Erstellung eines Einzelhandels- sowie eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Bergisch Gladbach sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Stelle im Bereich der Stabsstelle seit gut 16 Monaten krankheitsbedingt vakant ist, weist die Verwaltung darauf hin, dass die Herstellung eines solchen Handlungskonzepts nicht vorrangig in Angriff genommen werden kann.

Unabhängig davon ist die Stadt Bergisch Gladbach nicht zuletzt auf der bekannten Flüchtlingsproblematik sowie des Antrags aus der Politik an die Verwaltung, in den kommenden Jahren bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, bereits jetzt bestrebt, den Erwerb von Grundstücksflächen, die für eine künftige Bebauung mit sozialen Wohnungsbau in Frage kommen könnten, zu intensivieren bzw. Flächen hierfür aus dem Bestand der Stadt bzw. des Stadtentwicklungsbetriebs AÖR zur Verfügung zu stellen.

09. Okt. 2015

DIE LINKE.

Fraktion Bergisch Gladbach
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Herrn
Bürgermeister Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 05.10.2015

Antrag auf Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Schaffung sozialen Wohnraumes in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2015 .15 und des Ausschusses Stadtentwicklung und Planung am 24.11.2015 zu setzen:

Der Ausschuss möge beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein zielführendes Handlungskonzept zur Schaffung von sozialem Wohnraum in Bergisch Gladbach zu entwickeln

Dabei soll sie sich auch mit folgenden Maßnahmen befassen

1. Aufzeigen generell geeigneter Grundstücksflächen unabhängig von der Eigentumslage
2. Zur Verfügungstellung geeigneter Grundstücksflächen aus städtischem und SEB-Bestand zu Vorzugspreisen für Investoren einschließlich entsprechend ausgerichteter Wohnungsbaugesellschaften
3. Prüfung und etwaiger Ankauf denkbarer brach liegender innerstädtischer Gewerbeflächen im Kontext mit erforderlichen Änderungen des Flächen-Nutzungs- und Bebauungsplanes
4. In diesem Zusammenhang Änderung des Flächennutzungsplanes im Außenbereich nach Maßgabe der neuen erleichternden Richtlinien der Landesregierung zur Erstellung sozialen Wohnraumes.
5. Ermöglichung einer kostengünstigeren Herstellung der Gebäude durch die Reduzierung bisher gültiger bauordnungsrechtlicher Vorschriften im Rahmen der neuen gesetzlichen Landesbestimmungen zur schnellen Schaffung neuer Sozialwohnungen.

5. Ermöglichung einer kostengünstigeren Herstellung der Gebäude durch die Reduzierung bisher gültiger bauordnungsrechtlicher Vorschriften im Rahmen der neuen gesetzlichen Landesbestimmungen zur schnellen Schaffung neuer Sozialwohnungen.
6. Akquisition und Beratung von Investoren unter Hinweis auf die von der neuen Landesregierung neuen freigegebenen Fördermittel für diesen Zweck.

Begründung

Der Mangel an sozialem Wohnraum hat sich durch den großen auf längere Sicht anhaltenden Flüchtlingsstrom auch in Bergisch Gladbach verschärft und es droht ein erheblicher noch stärkerer Verteilungskampf um bezahlbaren Wohnraum.
Am runden Tisch herrscht überfraktionelle Übereinstimmung, dass dringender Handlungsbedarf auch in Bergisch Gladbach besteht.

Die jüngst von der Landesregierung verabschiedeten neuen Richtlinien der Landesregierung und die Bereitstellung erheblicher weiterer Fördermittel für Investoren zum Zwecke einer kurzzeitigen Errichtung neuer Sozialwohnungen erleichtern deren Realisierung erheblich und machen sie auch trotz niedriger Zinsen für Investoren rentabel.

Es ist rechtlich zulässig, städtische Grundstücke auch unter Verkehrswert an Investoren zu diesem Zwecke zu veräußern.
Auch kann nach dem Bundesbaugesetz in einem Bebauungsplan die Schaffung sozialen Wohnraumes festgeschrieben werden.
Der Außenbereich kann in diesem Kontext angesichts des hohen Bedarfs nicht mehr generell für die Grundstücksbeschaffung wie bisher tabuisiert werden.

Angesichts des dringenden Handlungsbedarfes kann nicht bis zum Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens abgewartet werden.
Zielführende und von den Gremien dann beschlossene Konzepte der Verwaltung sollen in das Verfahren eingebracht und vorzeitige denkbare Planänderungen aufgezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lucie Misini
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Rainer Dlugosch
Sprecher für Stadtentwicklung und Planung